

# Schorndorfer Anzeiger

W Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.  
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich  
1 M. 10 S., durch die Post bezogen  
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S.

Wittwoch den 2. Januar 1895.

Inserionspreis: eine 4gespaltene Pettizeile ober  
deren Raum 10 S.  
Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.  
Ausgabe 1950.

### Amthliches.

Oberamt Schorndorf.

## An die K. Pfarrämter, die Schultheißenämter & Standesbeamten.

Die zur Anlegung der Geburtslisten pro 1895 (Deutsche Wehrordnung § 45, Ziff. 7 lit. a, Regbl. von 1889, Art. 3, S. 5) erforderlichen Formulare werden den K. Pfarrämtern mit dem Anfügen zugesandt, daß die bezeichneten Listen zum 15. Januar an die Ortsvorsteher zu übergeben sind.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, den Empfang der Geburtslisten sofort nach deren Einlauf anher anzuzeigen.

Die Standesbeamten haben die Auszüge aus den Sterberegistern des letztverfloffenen Kalenderjahres, enthaltend die Eintragung von Todesfällen männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Deutsche Wehrordnung § 45 Ziff. 7 lit. b, in der nachstehenden tabellarischen Form zum 15. Januar unfehlbar hieher einzureichen.

Schorndorf, den 1. Januar 1895.

Der Civilvorstehende der Ersatzkommission:  
K i n z e l b a c h.

Vor- und Zunamen des Verstorbenen.	Geburts-		Sterbe-		Nummer des Sterbe- registers, bezw. Kirchen- buch- Auszugs).	Name, Stand und Wohnort der Eltern des Verstorbenen.
	Ort, (Oberamt Kreis.)	Jahr und Tag.	Ort.	Jahr und Tag.		

### Die Ortsbehörden für die Arbeiter- versicherung

werden gemäß § 16 der Min.-Verf. vom 18. Juni 1891 betr. die Umlegung und den Einzug der Beiträge für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (Reg.-Bl. S. 154) aufgefordert, die Katasternachweisungen für das Jahr 1894 aufzustellen, und mit den in § 17 Abs. 4 der gen. Verfügung bezeichneten Beilagen frühestens bis 10. Januar und spätestens bis 1. Februar 1895 an das Oberamt einzusenden.

Schorndorf, den 31. Dez. 1894.

K. Oberamt.  
Amtm. Häffner,  
g. Stv.

### Die Schultheißenämter werden aufgefordert, die Spottel-Verzeichnisse

### Der alte Posteinnehmer.

Eine Erzählung von  
Waler King.  
25. Fortsetzung.

„Ach, da bist Du — da sind Sie ja wieder, Herr Paul! Endlich wieder im alten Hafen vor Anker gegangen!“

„Doch es nur beim alten Du, Märte! Sieh mir Deine Flosse! Wie geht's? immer noch flott?“

„D, das alte Boot hält noch ein Bißchen, schätz' ich. Die Fugen krachen zwar zuweilen, aber die Flagge gebent' ich noch nicht zu streichen. — Daß unsere alten Augen die Freude haben, den Jungen wieder zu sehen, Herr Einnehmer. Ich hab's ja oft gesagt: er kommt durch und er kommt wieder.“

„Endlich sehen die nächsten Freunde, der Bürgermeister mit seiner Frau, Schullehrer, die ihre sechszehnjährige Anna mitgebracht hatten, um den Stuhl des Einnehmers, Paul natürlich neben diesem. Ehe er zu erzählen begann, rückte er die Lampe aus der Mitte des Tisches. „Sie hindert

des III. Quartals (1. Oktober bis 31. Dezember d. J.) unter Anschluß der erlobenen Sporteln binnen acht Tagen hieher einzusenden bezw. Fehlanzeige zu erstatten.“

Schorndorf, den 31. Dezember 1894.

K. Oberamt. Amtm. Häffner.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, die Nachweisungen über die im abgelaufenen Kalendervierteljahr (1. Oktober bis 31. Dezember d. J.) in ihren Gemeinden ausgeführten Regiebauarbeiten binnen acht Tagen hieher vorzulegen bezw. Fehlanzeige zu erstatten.

Schorndorf, den 31. Dezember 1894.

K. Oberamt. Amtm. Häffner,  
g. Stv.

mich“ — antwortete er auf eine Frage des Onkels. Den Weisatz — „Dora zu sehen“ verschluckte er. Sie saß ihm gegenüber neben ihrer Mutter.

„Und nun erzähle, mein Kind!“ sagte der Einnehmer und nahm seine Pfeife in die andere Hand, um die freigewordene auf die seines Neffen zu legen.

„Wo soll ich anfangen, Onkel?“ Ist es Dir recht, wenn ich mit dem Ende anfangen und den Schluß meiner Zerfahrten zuerst berichte? Denn meine übrigen Erlebnisse kennet ihr der Hauptsache nach aus meinen Briefen. — Von Rio Janeiro aus schrieb ich, daß —

„Von Rio haben wir keinen Brief von Dir erhalten.“

„Dann muß er verloren gegangen sein.“

„Wann schicktest Du ihn ab?“

„Vor anderthalb Jahren.“

„So erklärst sich Dein Stillschweigen. Seit zwei Jahren sind wir ohne Nachricht von Dir gewesen.“

„D, das thut mir leid. Deshalb fragte Dora vorhin warum ich so lange nicht geschrieben habe?

### Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk.

+ Schorndorf, 2. Jan. Wie voriges Jahr so hat auch heuer am Neujahrstag die Weihnachtsfeier des evang. Arbeitervereins stattgefunden. Die ausgiebigen Räumlichkeiten im Waldhornsaal waren dicht gefüllt, obgleich nur die aktiven und passiven Vereinsmitglieder mit ihren Familien eingeladen waren. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorstandes folgte die Aufführung der dramatischen Dichtung Franz Königs: „Was die Lammengeweiser flüsteren.“ Mit anerkennenswerter Hingebung hatten die Kinder, denen der Hauptpart zufällt, wie auch die Erwachsenen das Stück eingeübt, das fast über eine Stunde die Aufmerksamkeit der Anwesenden in Anspruch nahm.

Nach dieser Hauptnummer des Abends und einer kleinen für die über 30 mitwirkenden Kinder veranstalteten Bescherung lichtete sich die Versammlung insoweit, daß doch alle einen Sitzplatz bekamen. Es folgten noch Gesangsvorträge der beiden Fr. Merz und Paulus, die sehr dankbar aufgenommen wurden, einige allgemeine Gesänge, mehrere Deklamationen und 2 Ansprachen, von Herrn Pfarrer Blessing in Weiler und Herrn Defan Hoffmann hier. Ersterer brachte allerlei gute Wünsche für den Verein in trefflicher Weise zum Ausdruck, letzterer die Freude darüber, daß die hübsch verlaufene Feier nicht bloß eine Christbaumfeier, sondern wirklich eine Weihnachtsfeier gewesen, bei welcher sich die dankbare Freude über den zur Weihnacht geborenen Erlöser durch alles hindurchgezogen habe. — Die wohlgelungene Feier läßt den Verein mit neuem Mut und Eifer in das neue Jahr und die Arbeit, die es auch auf dem Gebiete der Bestrebungen der ev. Arbeitervereine bringen wird, hineingehen. —

### Aus Schwaben.

Stuttgart. Wie man hört, ist Stadtdirektor v. Klüber an Stelle des + Herrn v. Schmidt-Häuser zum Präsidenten der Regierung des Tagtrefes in Aussicht genommen.

Auch von Valparaiso aus sandte ich einen Brief.

„Er ist ebensowenig in unsere Hände gekommen.“

„Das ist ärgerlich. So muß ich weiter zurückgreifen. Als ich von Brasilien wieder nach Charleston kam, — Ihr erinnert euch, daß der Professor, den ich begleitete, unterwegs starb —, nahm ich eine Gelegenheit wahr, auch Afrika zu besuchen.“

„Du bist in Afrika gewesen? Bist Du Märte's Frau nicht begegnet? fragte Dora, — der schwarzen Prinzessin?“

Märte schaute hinter dem Ofen, an den er sich mit seinem Glas zurückgezogen hatte.

„Gut, daß Du mich daran erinnerst,“ sagte Paul lachend. „Gewiß, — ich habe die Dame gesprochen. Wir hatten Fracht für die Goldküste und wollten Palmöl, Palmkerne, Erdnüsse und derlei Fettwaren holen.“

(Fortsetzung folgt.)



Stuttgart, 30. Dez. Die Einladung zur Garantiezeichnung für die im Jahre 1896 geplante Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe in Stuttgart wird in den nächsten Tagen zur Besendung gelangen.

Neresheim, 29. Dez. Gestern sollte die Ergänzungswahl des Bürgerausschusses vorgenommen werden, aber von 144 Wahlberechtigten ist nicht einer an der Wahlurne erschienen.

Isny, 30. Dez. Ein ungeheurer Schneesturm, der seit gestern morgen mit wenig Unterbrechung herrscht, hat solche Schneemassen gebracht, daß der Verkehr gehemmt ist.

Bom Fränkischen, 30. Dez. In dem Dorfe Niedergergesbach (Unterfranken) kam am Sonntagmorgen während des Gottesdienstes ein Raubmord vor.

Deutsches Reich. Schwezingen, 30. Dez. Von einer furchterlichen Brandkatastrophe wurde das 2300 Einwohner zählende Dorf Heilingen in der Nacht auf Samstag heimgesucht.

Belgien. In Brüssel trat am Samstag nachmittags ein unbekannter Mann in das Wechselgeschäft von Matthys, Boulevard Nord, und verzeigte einem Angestellten mehrere Messerstücke.

Nord-Amerika. Newyork, 26. Dez. Bei Dallas (Texas) stießen Dienstag zwei vollbesetzte Personenzüge zusammen, weil die Bremsen nicht gehörig funktionierten.

Mien. Der Gouverneur von Shan Tung richtete an die Krone ein Memorandum, in dem er bittet, den Admiral Ting, mehrere Generale und hohe Staatsbeamte wegen Freigebigkeit, Vernachlässigung ihrer Pflichten und Unfähigkeit zur Bekämpfung zu züchtigen.

Neben die chinesischen Generale schreibt der Berichterstatter der „Times“ in Tientsin: Diese chinesischen Generale sind ein Stück Altertum. Man kann kaum glauben, daß es so etwas in unserem Zeitalter noch geben kann.

Verschiedenes. Amerikanische Kleinfuhr. In welcher Weise Europa von Amerika mitunter mit Fleisch versorgt wird, zeigt der Bericht eines deutschen Farmers dajelbst, der sein Heil in Amerika gesucht und sich dort angekauft hat.

häufig verendete Tiere zu Büchsenfleisch verarbeitet werden, ist in Amerika eine bekannte Thatsache. Kontrolle des Fleisches, wie sie in fast allen größeren Städten Deutschlands gewöhnlich besteht, gibt's nicht und wo sie eingeführt ist, wird sie mit Hilfe des Dollar leicht umgangen.

Württemberg in Palästina. Aus Jaffa in Palästina wird der „Nat.-Ztg.“ geschrieben: „Den schwäbischen Kolonisten wurde, wenn auch nicht von der kaiserlichen Botschaft, so doch aus dem Kabinett des Königs von Württemberg auf ihre Eingabe in Land-sachen umgehend ein tröstliches Wort gesandt.“

Zur Diphtherie-Therapie erhalten wir aus Sachreisen Nachstehendes eingesandt: Die Sterblichkeit der Diphtherie kann fast auf Null reducirt werden, wenn bei den betreffenden Patienten die Pflege eine richtige und durchgreifende ist.

Dies wird vollständig erreicht, wenn dem Patienten eine Lösung von 2 gr. Chinin und 20 gr. Fleischextract in einem Liter e s t e n Toluol mehrere Tage lang gegeben wird, und zwar Erwachsenen stündlich 1 Eßlöffel voll, Kinder hingegen je nach dem Alter 1/2—1 Kaffeelöffel voll alle 1 1/2 Stunden.

Zur Beseitigung der Halsmembran können außerdem Einatmungen mit einer 0,3prozentigen wässrigen Lösung von chemisch reinem zanthogen-saurem Kali, und bei sehr schweren Fällen Binsehlungen mit einer 3prozentigen Lösung des zanthogen-sauren Kali in absolutem Alkohol und Glycerin mittels Raumnovollsprayen vorgenommen werden.

Ein offener Dieb. In G r o ß r e u t h (Bayern) wurden vor 3 Jahren, acht Tage vor Weihnachten, einem Herrn ein Paar neue Stiefel gestohlen.

Stiefel, aber in einem nicht zu beschreibenden Zustande erblickte, mit der Bitte, der Empfänger möge in Anbetracht des nahenden Winters sofort wieder ein Paar neue Stiefel machen lassen und an den bewußten Ort hinstellen, wo es in den nächsten Tagen dortbarst abgeholt und „runtergerissen“ würde.

Zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß mit Ende des Jahres 1894 in Wirklichkeit bereits 1900 Jahre seit der Geburt Christi verstrichen sind.

Die Sterblichkeit der Diphtherie kann fast auf Null reducirt werden, wenn bei den betreffenden Patienten die Pflege eine richtige und durchgreifende ist, und wenn dem menschlichen Organismus außer der gewöhnlichen Ernährung noch Körper zugeführt werden, die denselben so stärken, daß er eine Widerstandsfähigkeit erlangt, die dem im Körper befindlichen Toxin erfolgreich entgegenzutreten kann.

Es ist dies die sicherste Methode zur Heilung der Diphtherie. Die besten Mittel retten nicht mehr vor dem Tode, wenn der Körper seine Widerstandsfähigkeit verloren hat.

Chemisch reines zanthogen-saures Kali bildet weiße, kaum ins Gelbliche spielende feine Nadeln und Kristalle von schwachem Geruch und Geschmack. Es löst sich vollständig sowohl in Wasser als auch in Alkohol.

vollem Recht konnte aber bereits beim diesjährigen Sylvesterpunsch der Anbruch des 20. Jahrhunderts n. Chr. begrüßt werden, wenn auch die Tradition, die hier mächtiger spricht, als die Thatsachen, uns veranlassen wird, nach 6 Jahren noch einmal das Gleiche zu thun.

Preise auf dem Stuttgarter Wochenmarkt. 1/2 Kilo süße Butter 1.10—1.20, 1/2 Kilo saure Butter 1.—, 1/2 Kilo Rindschmalz 1.40, 1/2 Kilo Schweineschmalz 1.—, 1 Liter Milch 1.—, 10 frische Eier 75, 10 Kaffeeer 65, 1 Kilo Weißbrot 23, 1 Kilo Halbweißbrot 21, 1 Kilo Schwarzbrot 17, 1 Paar Weiden wiegen 80—120 Gr., 1/2 Kilo Mehl Nr. 0 17, 1/2 Kilo Mehl Nr. 1 16, 1/2 Kilo Kartoffeln 04, 1/2 Kilo Erbsen 16, 1/2 Kilo Bohnen 25, 1/2 Kilo Dönsfleisch 14, 1/2 Kilo Dönsfleisch 76.

1/2 Kilo Rindfleisch 70, 1/2 Kilo Schweinefleisch 70, 1/2 Kilo Kalbfleisch 75, 1/2 Kilo Hammelfleisch 50, 1 Gans 4.50—5.—, 1 Ente 2.—3.—, 1 Huhn 1.50—1.80, 1 Laube 45, 50 Kilo Kartoffeln 2.80—3.30, 50 Kilo Weißkorn 8.50, 50 Kilo Weizen 9.—10.—, 50 Kilo Hafer 5.60—6.80, 50 Kilo Gerste 8.—9.—, 50 Kilo Heu 3.—3.50, 50 Kilo Stroh 1.60—2.—, 1 Raummeter Buchenholz 12.—, 1 Raummeter Birkenholz 11.—, 1 Raummeter Tannenholz 9.50—10.—, Preise in der Markthalle: 1/2 Kilo Rindfleisch 68, 1/2 Kilo Schweinefleisch 65, 1/2 Kilo Kalbfleisch 70, 1/2 Kilo Hammelfleisch 50, 1/2 Kilo Speck 60.

Bekanntmachungen.

Feuerwehr! Mitglieder der freiwilligen Abteilungen, welche 25 Jahre ununterbrochen gedient haben, wollen sich unverzüglich melden beim Kommando.

Soldatenbilder. Bilder aller Art werden stets akkurat eingerahmt, unter Garantie, daß nie Rauch eindringen kann. Fr. Lenz, Vorstadt.

Lacke, Firnisse, Oelfarben. liefert für alle Zwecke in anerkannt bester Qualität. Dr. Eugen Schaal, Feuerbach-Stuttgart. Spezialität in abwaschbaren, porzellanartig erhärtenden Email- u. Lackfarben in allen Nianzen für: Schül- und Krankenzimmer, Badezimmer, Säle, Küchen, Korridore, Ställen etc., Wein-, Bier- und Gärkeller, Maschinen, Fussbodenlacke prima, mit Hochglanz, in Spirit und Öel in allen Farben. Sämtliche Lacke f. Möbel- & Pianofortefabriken, Drehereien etc. Spritzlacke und Polituren. Dr. Eugen Schaal's „Antioxyde“ Unübertroffenes Rostschutzmittel für Maschinen, Kleinteile, Karren, Handwagen, Gegenstände etc. Muster, Prospekte etc. gratis und franco.

Die Chokoladen-Bonbons der Kais. Kgl. Hof-Chokoladen-Fabrikanten: Gebr. Stollwerck, Köln. aus den aromareichsten Cacao-Sorten hergestellt, bilden mit ihren verschiedenen Füllungen, als: Geriebene Mandeln (Pralinen), Vanille, Himbeer, Citron, Orangen, Aprikosen, Pistazien-Crème, mit Croquant, Liqueur, Frucht-Gelée, das Feinste Tafel-Dessert. In Packetchen zu 50 Pf. und in Schachteln zu Mk. —.80 u. Mk. 1.— in den meisten Conditoreien u. Delicatessen-Geschäften vorräthig, desgleichen Dessert-Chocolade-Tafelchen in 125-Gramm-Packetchen in 4 Sorten: feine Gesundheits-Chocolade Mk. 0.40, feine Vanille-Chocolade Mk. 0.50, superfeine Vanille-Chocolade und die ausgezeichneten Kaiser-Tafelchen Mk. 0.80, Mk. 1.25. (Jeder Bonbon und jedes Tafelchen ist mit der Firma der Fabrik versehen.) Vorräthig in den meisten Verkaufsstellen. Stollwerck'scher Chokoladen und Cacao's; durch Firmenschilder kenntlich.

Gegen Husten, Heiserkeit, Catarrh, sind unter allen Brustbonbons die Ostberg'schen Eibisch-Bonbons überall als unübertroffen anerkannt; zu haben in Paketen à 20 Pf. in Schorndorf bei Herrn Apotheker Palm; in Winterbach: Jul. Speidel, Steph. Bauer, Ph. Wöhler; in Oberurbach: Aug. Scheer, J. Brunn; in Steinberg: F. L. Henrich, Fr. Burger, G. Kunzi; in Blüderhausen: Chr. E. Hokenhäuser, Chr. Berrot; in Schornbach: Fräulein Kommet, W. Käfer; in Weiler: M. Fuchs Ww.; in Gerabronnen: C. A. Palmer, J. Krone; in Weutelsbach: Jul. Vogt; in Hülshausen: G. Herrlich; in Birkenweibach: Frau v. Laug.

Große Kühe und mit Kälfen kauft fortwährend u. sieht Anträgen entgegen. Molt 3. Hecht. Horn- Erlen- Wappel- Auszüge- und Schnitzholz billig bei Fr. Adam.

Münsterbau-Lose Paul Kohler. Rohrbronn. Am Donnerstag den 3. Januar wird auf dem hiesigen Rathaus eine abgänger Schul- und Rathaus-Uhr verkauft, verwendbar für Schlosser oder Schmid. Liebhaber sind hiezu eingeladen. Schultzeisenamt. 311g.

Wird der Bekannte, sondern der persönlichen Weiterempfehlung durch die vielen Tausend Personen, die den Unter-Pain-Expeller in den letzten 25 Jahren mit gutem Erfolg gebraucht haben, verdankt dieses streng reelle Hausmittel seine große Verbreitung und allgemeine Beliebtheit. Wer den Unter-Pain-Expeller schon bei Gicht, Rheumatismus (Niederreichten), Nieren- und Gelenkschmerzen, Kopf- und Zahnschmerzen, Hüftweh u. v. m. als schmerzstillende Einreibung angewendet hat, wird stets eine Flasche davon vorräthig halten, um ihn auch bei Entzündungen sofort als ableitendes, vorzuziehendes Mittel anwenden zu können. Der Preis dieses altbewährten Hausmittels ist ein sehr billiger, nämlich 50 Pf. und 1 Mk. die Flasche. — Zu haben in den Apotheken. Haupt-Depot: Marien-Apotheke in Nürnberg; Marien-Apotheke in Augsburg; Löwen-Apotheke und Lindwigs-Apotheke in München und Birsch-Apotheke in Stuttgart.

Geo Dötzer's Dentila stillt augenblicklich jeden Zahnschmerz und fällt die hohlen Zähne so aus, dass sie wie die gesunden wieder gebraucht werden können. Per Flacon 50 Pfg. Geo Dötzer's pharm. Fabrik. 3 gold. 1 silb. Med. Erhältlich bei: Gessner u. Th. Palm in Schorndorf. Zwetschgenstämme lauft fortwährend jedes Quantum Dreher Lenz, Vorstadt. Holzschuhe für Lehrlinge bis zu den größten empfiehlt billig Fr. Adam. Graham-Brot wird geliefert von S. Weiler

Coupons löse ich stets vor Verfall ohne jeden Abzug ein. Aug. Fritsch, Bankgeschäft Stuttgart. empfiehlt sich zum Ankauf, Verkauf und Umtausch aller Arten Papiere unter Zusicherung billigster Bedienung.



Schorndorf.

Zur Anfertigung von

# Rechnungen in allen Formaten, Mitteilungen

in Schwarz- und Buntdruck,  
Empfehlungskarten, Zirkularen, Preislisten, Wechsel und  
Quittungsformularen, Anweisungen etc.

sowie allen vorkommenden Druckerarbeiten empfiehlt sich

## der hiesigen Geschäftswelt

bei bester Ausführung und ebenso billig wie sie von Hausierern bezogen werden die

### C. W. Mayer'sche Buchdruckerei.

Ein junger, ordentlicher, kräftiger  
**Bursche,**  
der die Metzgerei in nächster Nähe  
Stuttgarts erlernen will, kann so-  
fort eintreten.  
Nähere Auskunft d. d. Redaktion.

Ein geordnetes, fleißiges  
**Mädchen,**  
das schon gedient hat, wird auf  
Sichtmeh gesucht von  
Frau Fabrikant Knödler.

Wegen Erkrankung meines Mädchens  
suche ich zum sofortigen Eintritt ein  
geordnetes  
**Mädchen.**  
Frau Collaborator Han.

**Zu vermieten!**  
sofort oder später eine kleine freundliche  
Wohnung, ebensolche 2 schöne heizbare  
Zimmer.  
Näheres d. der Redaktion.

**1/2 Morgen Wiesen**  
verkauft im Dinkelacker, Markung  
Oberurbach.  
Wer, sagt die Redaktion.

**Sichere Griftenz!**  
Wer übernimmt den Verkauf von  
Elsäßer Stoffresten  
und Coupons aller Art!  
Anfragen von zahlungsfähigen  
Leuten unter L. F. 390 a. d. Exp. d. Bl.

**Geld zu 4%**  
bis 4 1/2 % gegen gute Pfand-  
sicherheit vermitteln, Haus- und  
Güterzinsler kaufen billigst. In-  
formativheime senden an

**Koller & Weittinger,**  
Hypothekengeschäft Heilbronn.

**Vogelfutter,**  
für die Wigel im Freien, gute  
Mischung, per Pfd. 12 S., empfiehlt  
Fr. Adam.

Meiner tit. Kundschaft zur gest. Nachricht, daß ich seit  
20. d. Mts. mein Geschäft in das von mir erworbene Haus  
Nr. 275, Kommelgasse (früher Gerichtsvollzieher Moser),  
verlegt habe.  
Ihm ferneren geneigten Anspruch bittet ergebenst  
Georg Wühlhäuser, Dreherei.

**B. Mack und Sohn**  
Laichingen-Schorndorf,  
bringen ihre  
**Leinwandfabrikate**  
(nur Handweberei)  
**in allen Breiten und Qualitäten**  
zu Fabrikpreisen  
in empfehlende Erinnerung.  
**NB. Muster & Preislisten**  
werden gerne abgegeben.

**Nähmaschinen,**  
die wegen ihrer soliden Konstruktion, vorzüg-  
lichen Zustrimung und hochfeinen Ausstattung  
vielfach prämiert und anerkannt besten Fabri-  
kate der  
**Nähmaschinenfabrik**  
Karlsruhe  
vorm. Haid & Neu,  
sind unter günstigen Bedingungen zu haben bei  
**Friedr. Bauer, Schorndorf.**

**Alle Anzeigen**  
werden in der Annoncen-Expedition von  
**Rudolf Mosse in Stuttgart**  
Königsstr. 33, 1. Stock, Ecke der Neuen Brücke  
zur pünktlichen Weiterbeförderung angenommen und lediglich zu  
Originaltarifpreisen, also ohne jeden Aufschlag für Porto  
z. berechnet. Außerdem tritt bei größeren Aufträgen höchste  
Rabattgewährung ein. Inserentstarife, Kostenüberschläge u.  
gratis und franco.

**D.-G. Obermüller.**  
Ein feidener Schwahls ging in  
der Nacht vom 27. — 28. auf  
der Straße zwischen Winterbach und  
Weiler verloren. Es wird gebeten,  
ihn bei der Red. d. Bl. abzugeben.

Schorndorf.  
Für die württ. Wirtsch. unter  
Israel nimmt Gaben zur Ueber-  
mittlung entgegen.  
Schull. Weymüller.  
NB. Wer sich zu einem regel-  
mäßigen vierteljähr. Beitrag von  
65 Wg. verpflichten wollte, erhält  
das von Hrn. Völter in Großingers-  
heim herausgegebene Missionsblatt  
umsonst.

**Bestes Linderungsmittel**  
gegen  
**Husten, Heiserkeit & Katarrh**  
sind die ächten  
**Malzextraktbonbons**  
der Löwenapotheke von S. Rehl,  
Leonberg. Zu haben in Packeten  
à 10 und 20 Pfg. bei  
Hrn. Ringelbach, Winterbach.

**Seeilig's Stern-  
Kaffee**  
ist der  
beste und billigste  
Kaffee-Zusatz.  
F. W. Seeilig, Winterbach.

# Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.  
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich  
M. 10 S., durch die Post bezogen  
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S.

Freitag den 4. Januar 1895.

Inserationspreis: eine 4gepaltene Pettzeile oder  
deren Raum 10 S.  
Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.  
Auflage 1950.

### Amthches.

Oberamt Schorndorf.

#### Bekanntmachung, betreffend die Aufforderung der Wahlbe- rechtigten zur Anmeldung in die Wählerliste.

Nachdem die Neuwahl der Landtagsabge-  
ordneten auf  
Freitag, den 1. Februar 1895  
anberaumt worden ist, ergeht hiemit in Gemäß-  
heit des Art. 7 des Gesetzes vom 26. März  
1868, betreffend die Wahlen der Städte und  
Oberamtsbezirke für den Landtag, an die Wahl-  
berechtigten die Aufforderung, sich, soweit die-  
selben nicht von Amtswegen berücksichtigt werden,  
bei den betreffenden Ortswahlkommissionen zur  
Aufnahme in die Wählerliste anzumelden. Die  
Berücksichtigung einer Anmeldung setzt voraus,  
daß sie während des für die Aufstellung der  
Wählerlisten festgesetzten Zeitraums von 10  
Tagen, vom Erscheinen des Wahlausschreibens  
im Regierungsblatt an gerechnet, spätestens aber  
in der an diesen sich anschließenden, für etwaige  
Beschwerden gegen die Wählerlisten vorgesehenen  
sechstägigen Frist, also bis zum 18. Januar 1895  
einschließlich, der Ortswahlkommission übergeben  
und nach Umständen mit dem erforderlichen  
Nachweis der Wahlberechtigung des Anmel-  
denden belegt worden ist.

Als Wahlberechtigte eignen sich zur Auf-  
nahme in die Wählerlisten alle württembergischen  
Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren  
Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden  
Aufenthalt haben, wofür sie nicht nach Art.  
4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868  
(zu vergl. Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur  
Reichsstraßengesetzordnung vom 4. März 1879)  
vom Wahlrecht, bezw. auf Grund des § 49  
des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874  
als zum aktiven Heere zählende, nicht als Militär-  
beamte dienende Militärpersonen von der Auf-  
nahme in die Wählerliste ausgeschlossen sind.

Von Amtswegen sind nur diejenigen Wahl-  
berechtigten in die Wählerliste aufzunehmen,  
welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder  
ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts-  
orts direkte Staatssteuer (aus Grundeigentum,  
Gebäuden oder Gewerben bezw. aus Kapital-  
oder Dienst- und Berufs-einkommen-) oder Wohn-  
steuer entrichten.

Im Fall der Beanstandung einer Wahl-  
berechtigung kann der Anmeldebende die Entscheid-  
ung der Oberamtswahlkommission verlangen,  
welch letztere endgültig entscheidet. Wer in  
mehreren Gemeinden einen Wohnsitz oder nicht  
bloß vorübergehenden Aufenthalt hat, ist in die  
Wählerliste derjenigen Gemeinde aufzunehmen,  
in welcher er zur Zeit der Feststellung der Liste  
sich aufhält.

Bei der Wahl ist jeder unbedingt jurid-  
zuweisen, welcher in der Wählerliste nicht ent-  
halten ist, mag letztere auch im offenbarsten  
Versehen seinen Grund haben.

Von der Ausübung des Wahlrechts sind  
nach Art. 4. des Verfassungsgesetzes vom 26.  
März 1868, (vergl. Art. 4 des Ausführungsges-  
etzes zur Reichsstraßengesetzordnung vom 4.  
März 1879) ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft stehen  
oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurück-  
gelegt haben;
2. Personen, gegen welche ein Oantverfahren  
gerichtlich eröffnet ist während der Dauer  
desselben;
3. Personen, gegen welche wegen eines Ver-  
brechens das Hauptverfahren eröffnet ist,  
wenn als wahrscheinlich anzunehmen ist,  
daß die Beurteilung eine Entziehung der  
Wahl- oder Wählbarkeitsrechte zur Folge  
haben werde, oder denen durch rechtskräftige  
Beurteilung der Vollgenuß der staats-  
bürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie  
in diese Rechte nicht wieder eingesetzt sind;
4. Personen, welche — den Fall eines vor-  
übergehenden Unglücks ausgenommen —  
eine Armenunterstützung aus öffentlichen  
Mitteln beziehen oder im letzten, der Wahl  
vorangegangenen Finanzjahr bezogen und  
diese zur Zeit der Wahl nicht wieder er-  
stattet haben.

Schorndorf, den 4. Januar 1895.  
R. Oberamt. Ringelbach.

**Die Schultheißenämter**  
werden mit Bezugnahme auf den Ministerialerlaß  
vom 29. Dezember 1886 (M. V. Bl. von 1887 S.  
45) angewiesen, die auf den 31. v. M. von dem  
Gleichschaukommissionen abzuschließenden Gleich-  
schauregister nach erfolgter Durchsicht und Be-  
richtigung spätestens bis zum 20. d. M. hierher  
vorzulegen.  
Schorndorf, den 3. Januar 1895.  
R. Oberamt. Ringelbach.

#### Oberamt Schorndorf. Aufforderung der Militärpflichtigen zur Anmeldung behufs Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

In Gemäßheit der deutschen Wehrordnung  
vom 22. November 1888 (Reg.-Bl. Nr. 3 v. 1889)  
wird folgendes bekannt gemacht:

- I. behufs der Eintragung ihrer Namen in die  
Stammrollen haben sich in der Zeit vom  
**15. Januar bis 1. Februar 1895** bei  
dem Ortsvorsteher zu melden:  
1) unter Vorzeigung ihres Geburtscheines, so-  
fern sie sich nicht im Geburtsort aufhalten,  
alle im Jahr 1875 geborenen, also jetzt in  
das militärische Alter eingetretenen jungen  
Männer, und zwar hat die Anmeldung bei  
der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu er-  
folgen, wo der Militärpflichtige seinen dau-  
ernden Aufenthalt hat. Unter dauerndem  
Aufenthalt ist jeder nicht bloß vorübergehende  
Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf,  
ob er von bestimmter oder unbestimmter  
Dauer ist, so daß also:  
a. militärpflichtige Diensthöten, Haus- und  
Wirtschaftsbeamte, Handlungsbdiener, Hand-  
werksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und  
andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende  
Militärpflichtige an dem Ort, an welchem  
sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit  
stehen;  
b. militärpflichtige Studierende, Schüler und  
Jüglinge sonstiger Lehranstalten an dem  
Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet,  
der die Genannten angehören, sofern die-  
selben auch an diesem Ort wohnen, anmel-  
dungspflichtig sind. Hat der Militärpflichtige  
seinen dauernden Aufenthalt, so meldet er  
sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes,

d. h. desjenigen Ortes, in welchem sein oder,  
sofern er noch nicht selbständig ist, seiner  
Eltern oder seines Vormunds ordentlicher  
Gerichtsstand sich befindet. Wer innerhalb  
des deutschen Reichsgebietes weder einen  
dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz  
hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur  
Stammrolle und wenn der Geburtsort im  
Ausland liegt, in demjenigen Ort an, in  
welchem die Eltern oder Familienhäupter  
ihren letzten Wohnsitz hatten;

2) unter Vorzeigung des im ersten Gestellungs-  
jahr empfangenen Lösungsscheines, alle nach  
den oben erwähnten Bestimmungen betreffen-  
den Orts gestellungspflichtigen jungen Männer  
früherer Altersklassen, über deren Militär-  
dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden  
ist, also die in Berücksichtigung häuslicher u.  
Verhältnisse, oder in Berücksichtigung der  
Erkennung eines Gewerbes u. c. oder wegen  
zeitiger Dienstuntüchtigkeit auf ein Jahr zu-  
rückgestellt; ferner die als tauglich erklärten,  
von der Einstellung in den aktiven Dienst  
aber vermöge des Todes verstorbenen gebliebenen  
Pflichtigen der Altersklassen 1873 und 1874,  
die eingewanderten, die bei früheren Aus-  
hebungen übergangenen und ausgebliebenen  
Pflichtigen;

4) die zum einjährig-freiwilligen Dienst Be-  
rechtigten der Altersklasse 1875/1895 sofern  
sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst  
eingetreten sind, unter Vorlegung ihres Be-  
rechtigungsscheines mit dem etwa gleichzeitig  
anzubringenden Antrag auf ihre Zurück-  
stellung von der Aushebung.

II. Die Pflicht der Anmeldung erstreckt sich nicht  
bloß auf Württemberger, sondern auch auf  
die im Bezirk sich aufhaltenden Angehörigen  
aller zum deutschen Reich gehörigen Staaten.  
III. Die seit der letzten Anmeldung eingetretenen  
Veränderungen in den Verhältnissen der  
Pflichtigen und ihrer Eltern, namentlich bezüg-  
lich des Wohnsitzes, des Standes, der  
Profession, des Ablebens der Eltern u. s.  
w. sind ebenfalls anzugeben.

IV. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an  
welchem sie sich nach Punkt I. 1) zur Stamm-  
rolle anzumelden haben, zeitig abwesend, (z.  
B. auf der Reise begriffene Handlungsge-  
hilfen u. c.) so haben ihre Eltern, Pfleger,  
Lehr-, Vort- oder Fabrikherren die Ver-  
pflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.  
V. Von der Wiederholung der Anmeldung zur  
Stammrolle sind nur diejenigen Militär-  
pflichtigen befreit, welche für einen bestimmten  
Zeitraum von der Ersatzbehörde ausdrücklich  
hievon entbunden, oder über das laufende  
Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

VI. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur  
Stammrolle im Laufe eines ihrer Militär-  
pflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder  
Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs-  
bezirk oder Musterschießbezirk verlegen, haben  
dieses beim Berichtung der Stammrolle  
sowohl beim Abgang der Behörde oder  
Person, welche sie in die Stammrolle auf-  
genommen hat, als auch nach der Ankunft  
in dem neuen Orte derjenigen Behörde, welche  
die Stammrolle führt, spätestens innerhalb  
3 Tagen zu melden.

VII. Bestimmung der Wehrbefristen I, IV, VI.  
entbindet nicht von der Wehrpflicht.  
VIII. Bei den vorgeschriebenen Meldungen zur  
Stammrolle oder zur Berichtung derselben  
unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M.  
oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.